

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Achtunddreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahnsche Buchhandlung.

1913.

Zu der Zwickauer Hs. der Sächsischen Weltchronik.

Von A. Hofmeister.

Der Liebenswürdigkeit des Bibliothekars der Zwickauer Ratsschulbibliothek, Herrn Dr. Stötzner, verdanke ich eine Angabe über die Herkunft der N. A. XXXII, S. 85 ff. behandelten Hs. der Sächsischen Weltchronik. Danach rühren die Worte 'Legantur cum iudicio' auf der Innenseite des Vorderdeckels (S. 87) von der Hand des Syndikus Stephan Roth († 1546), eines eifrigen Sammlers und Freundes Luthers her, der seine sämtlichen Bücher und Hss. mit diesem Vermerk versah. Seine ca. 6000 Bände umfassende Bibliothek vermachte er der Stadt Zwickau; sie bildet jetzt den Grundstock der kurz zuvor, um 1520—30 aus den Büchereien der Cistercienser-Kurie im Grünhayner Hofe und des Franziskaner-Klosters begründeten und später vornehmlich noch durch die Sammlungen des Rektors P. Plateani (1550), des Physikus P. Poach († 1622), des Rektors J. Zechendorf († 1662), des Rektors Ch. Daum (1687), des Bürgermeisters Hempel, sowie des Leipziger Univ.-Professors A. H. Clodius († 1836) vermehrten Ratsschulbibliothek¹. So ist unsere Hs. also sicher einst in Roths Besitz gewesen; über ihre früheren Schicksale lässt sich dagegen nichts ermitteln.

Die Nachricht der Sächsischen Weltchronik über den Kampf zwischen Pommern und Brandenburger (S. 122 ff.) hat, worauf mich Herr Professor M. Wehrmann in Stettin freundlichst aufmerksam macht, neuerdings noch G. Sello in den 'Geschichtsquellen des burg- und schlossgesessenen Geschlechts von Borcke' I. Band, Berlin 1901, S. 41—47 und S. 58—60 behandelt. Auch Sello bekämpft die von

1) Vgl. R. Naumann, 'Die Raths- oder Gymnasialbibliothek zu Zwickau', Serapeum IX (1848), S. 145—157. 163—169.

Cohn versuchte Umdatierung auf c. 1219¹ und weist ebenso jede Beziehung auf die Belagerung Demmins 1177 zurück. Mit Recht hebt er hervor (S. 47), dass die Bezeichnung Bogislaws als Herrn von Demmin nicht zu einer Datierung nach Kasimirs Tode (also 1181—87) nötige; nur kann man daraus doch nicht mit ihm (S. 59) eine genaue Vertrautheit mit den intimeren Verhältnissen des Landes für den Verfasser erschliessen. Seine Verteidigung der Form Bore gegenüber dem von Weiland aufgenommenen Broc der Hs. 24 mag richtig sein, nicht gelungen aber ist der Versuch, in dem 'here Kazemar' nicht den Herzog Kasimir I., sondern irgend einen pommerschen Ritter gleichen Namens zu finden (S. 44 ff.). Dass 'dominus' die gewöhnliche Bezeichnung für die damaligen Pommernfürsten war, betont Sello selber; dass der Chronist seinen Kasimir nicht ausdrücklich einen Bruder Bogislaws nennt, ist natürlich ganz belanglos. Ausdrücklich von einem natürlichen Tode Kasimirs spricht keine unserer Nachrichten (vgl. N. A. XXXII, S. 127, N. 7), sie heben vielmehr zum Teil gerade das Plötzliche seines Endes hervor und lassen sich darin recht gut mit der Sächs. Weltchr. vereinigen, die die einzige positive Angabe über die Art von Kasimirs Ableben bringt. Inwieweit die Bemerkung Quandts bei Hasselbach und Kosegarten, Cod. Pomer. Dipl. I (1862), S. 1010 zutrifft, dass der Name Kasimir nur in der herzoglichen Familie und ihrer Nebenlinie der Swantiboriden vorkomme, vermag ich freilich nicht sicher nachzuprüfen; aber die einzige Ausnahme, die er gelten lässt, ist eben der Kasimir unserer von ihm noch zu 1182 gesetzten Notiz der Sächs. Weltchr., den er mit jenem Kasimir 'de Liuticia' identifiziert, dessen Sohn Odolaw 1188 vorkommt: auch in diesem Kasimir 'de Liuticia' findet die neuere pommersche Forschung nun gerade wieder den Herzog Kasimir I.² Ich meine: dass dieser der 'here Kazemar' der Sächs. Weltchr. ist, hat somit alle Wahrscheinlichkeit für sich. Im übrigen stellt auch Sello den Kampf zusammen mit einem der von ihm für 1178—80 mit Zicker-

1) Mit dieser fällt zugleich der Vorschlag von G. Kratz, Geschichte des Geschlechts von Kleist II (1873), S. 235, N. 4, unseren Kasimir mit dem gleichnamigen Kastellan von Colberg, tot 1220, vgl. Voigtel-Cohn, Stammtafeln Tafel 146, gleichzusetzen. 2) Vgl. z. B. Th. Pyl, Die Entwicklung des Pomm. Wappens u. s. w., Pomm. Geschichtsdenkm. VII (1894), S. 220.

mann angenommenen drei Wendeneinfälle in die Lausitz¹, sieht aber schwerlich richtig darin ein blosses Abzugsgefecht mit nachsetzenden Märkern. Ich glaube demgegenüber früher die Auffassung Hahns und die Datierung auf Herbst 1180 soweit wahrscheinlich gemacht zu haben, wie es in solchen Fällen möglich ist. Ihr hat sich jetzt Krabbo in seinen Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, 2. Lief. (1911), n. 437 (vgl. Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte XXIV, S. 11 und 16) voll angeschlossen; er nimmt auch ausdrücklich den Tod des Herzogs Kasimir in diesem Treffen an.

1) Wie viel solcher Züge anzunehmen sind, ist noch nicht sicher bestimmt. Die Einwendungen von W. Hoppe, Geschichtsblätter für Stadt und Land, Magdeburg 1908, S. 243, N. 37 greifen nicht durch. Nur das könnte geltend gemacht werden, und wird auch von mir nicht bestritten, dass, wenn die Quellen immer nur von einem Lausitzer Zuge der Slaven (Pommern) sprechen, das an sich natürlich nicht zu der Annahme zwingt, es habe überhaupt nur ein solcher stattgefunden; wie es aber diese Annahme nicht einmal zulassen soll, ist unverständlich. So ist auch heute noch durchaus mit der Auffassung Klempins, ohne alle dafür beigebrachten Argumente zu vertreten, als einer Möglichkeit neben andern zu rechnen.
